



G E M E I N D E U N T E R E N T F E L D E N

GEMEINDEHAUS HAUPTSTRASSE 15 POSTFACH 94 5035 UNTERENTFELDEN
TELEFON 062 737 03 30 / FAX 062 737 03 35
gemeindekanzlei@unterentfelden.ch
110\2811

Benützung der Halle Bächliweg

In Ergänzung zum geltenden Benützungsreglement für die Halle Bächliweg hat der Gemeinderat folgende Weisungen erlassen:

1. Aus feuerpolizeilichen Gründen ist es untersagt, neben den in der Halle vorhandenen zusätzlichen (z.B. von auswärts mitgebrachte) Tische und Stühle aufzustellen. Das vorhandene Mobiliar ist für eine maximale Personenzahl von 380 ausgelegt.
2. Es ist zulässig, auf der Bühne eine Festbestuhlung einzurichten (Abendunterhaltung wie auch Lotto). Im ganzen Gebäude gilt striktes Rauchverbot.
3. Bei Veranstaltungen mit Küchenbenützung ist während der Dauer des Anlasses die Glastüre im Küchenvorbau unverschlossen zu halten, damit ein zusätzlicher Fluchtweg besteht.
4. Die Aussentüre beim neuen Nebenbühnenanbau (Fluchtweg) ist während der Dauer des Anlasses die Glastüre im Küchenvorbau unverschlossen zu lassen.
5. Nachtruhestörungen in der Halle und in der Umgebung werden nicht toleriert. Es wird auf das Polizeireglement verwiesen.

Veranstalten von Anlässen, die sich nicht an diese Richtlinien halten, wird die Halle nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Unterentfelden, 31. Oktober 2010
GEMEINDERAT UNTERENTFELDEN

Heinz Lüscher
Gemeindeammann

Susi Campadelli
Gemeindeschreiberin